



Babenhhausen, den 02.01.2020

# Angelsportverein Sickenhofen 1957 e.V.

## Informationen zum Erwerb von Gastkarten für den Sickenhöfer See für das Jahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Kauf Ihrer Gastkarten für den Sickenhöfer See erhalten Sie dieses Informationsblatt welches Sie über die aktuellen Bestimmungen und Neuerungen ab dem 01.01.2020 hinweisen möchte. Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch und beachten Sie bitte die Hinweise. Verstöße führen zum sofortigen Einzug der Gastkarte.

- a) Generell sind die Hinweise auf der Rückseite der Gastkarten zu beachten. Es gelten darüber hinaus die jeweilig gültige Fassung des Hessischen Fischereigesetzes.
- b) Um in Zukunft die Abgabe der Fanglisten sicherzustellen hat beim Erwerb einer Gastkarte jeder eine Kautions zu entrichten. Diese wird nach Abgabe der Fangliste entsprechend in vollem Umfang rückvergütet. Fanglisten sind auch abzugeben, wenn nichts gefangen wurde. Dies ist entsprechend auf dem Vordruck zu vermerken und mit dem Namen sowie Datum zu versehen.

c) **Die Kautions beträgt bei**

Wochen-, Monats- Halbjahres und Jahreskarten	<b>15,00 €</b>
Tageskarten	<b>10,00 €</b>

Die Fanglisten müssen bis spätestens zum **05.01.2021** eingelöst werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Rückerstattung.

***Wir möchten hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Besitzmaßnahmen an den Gewässern aus den Fangergebnissen des Jahres abgeleitet werden. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Fangergebnisse auf den Fanglisten an.***

**Grundsätzlich werden zukünftig nur noch Gastkarten im Folgejahr ausgegeben, wenn die Fangliste des Vorgängerjahres abgegeben wurde. Dies gilt im Besonderen für Besitzer von Jahres-, Halbjahres-, Monats und Wochenkarten.**

- d) Das Gewässer ist für alle Gastkarteninhaber **täglich von 5<sup>00</sup> - 22<sup>00</sup> Uhr** geöffnet.
- e) **Das Nachtangeln ist grundsätzlich verboten**
- f) Köderfische sind nur dann zugelassen, wenn sie dem Angelgewässer Sickenhöfer See unmittelbar entstammen (Dies ist aufgrund der Verschleppung von Fischkrankheiten aus anderen Gewässern zwingend einzuhalten).



- g) Angelgrenzen für Gastkarteninhaber sind der obigen Karte zu entnehmen. Das Fischen für Gastkarteninhaber ist nur innerhalb der **ROT** gekennzeichneten Strecke erlaubt (Uferbereich zur Bundesstraße 26).
- h) Sollten während des Angelns ein Fahrzeug im Bereich der Zufahrt von der B26 geparkt werden, so ist der Angelschein gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren um ein Bußgeld zu vermeiden. Sollten sie trotzdem ein Bußgeldbescheid erhalten, so schicken sie diesen mit der Kopie ihrer Gastkarte an die Stadtverwaltung zurück, mit der Bitte um Stornierung der Verwarnung. Ideal wäre es bei Besitzern von Smart-Phones die Gastkarte vorher ab zu Photographieren um bei einer Kontrolle nicht den Weg zum Auto machen zu müssen.
- i) **Die Preise für Gastkarten ab 01.01.2020 unverändert**

Tageskarte	10,00 €
Wochenkarte	40,00 €
Monatskarte	60,00 €
Halbjahreskarte	150,00 €
Jahreskarte	200,00 €

Gastkarten werden bei

**Elke Wagner**  
**Harpertshäuser Straße 6**  
**64832 Babenhausen Ortsteil Sickenhofen**

in den Geschäftsräumen ausgegeben.

**Der Vorstand**